



Internationales Studentenhaus

gemeinnützige Gesellschaft mbH
Rechengasse 7 | 6020 Innsbruck | ÖSTERREICH

T +43 (512) 501-0 | F +43 (512) 501-905
geschaeftsfuehrung@studentenhaus.at
www.studentenhaus.at

ALLTAGSGESCHICHTEN

(Vertragsbestandteil des Benützungsvertrages)

ALLTAGSGESCHICHTEN

Was bei uns schon vorgekommen ist:	Wie wir darauf reagieren (müssen):
- Verunreinigte Gemeinschaftsräume	Verrechnung der Reinigungskosten an die verursachende Person; gegebenenfalls Schließung über das Wochenende/über die Feiertage
- Schwankungen der Wassertemperatur	Wöchentliche Spülung der Wasserleitungen (siehe Willkommensbroschüre)
- Veränderung von Installation, Einrichtung oder Bausubstanz der Heimplätze	Müssen vom ISH genehmigt werden; Verrechnung der Wiederherstellungskosten
- Möbel (z.B. Bett) verstellen den freien Zugang zum Fenster und Fensterbrett	Unverzügliches Rückstellen; Wegfall der Reinigung ohne Nachholung; kostenpflichtiges Nachpolieren bei verkratztem Boden
- Möbeltausch zwischen Apartments	Nicht erlaubt
- Aufstellung privater Einrichtungsgegenstände	Schriftliche Genehmigung durch die Direktion einholen
- Beschädigung der Böden durch ungeeignetes Schuhwerk oder Rollerblades	Schadenersatz und Verbot von Rollerblades
- Lagerung von Waffen im ISH	Verbot; Kündigungsgrund
- Gefährdung von Passanten durch von Fensterbrettern herabfallende sowie aus dem Fenster geworfene Gegenstände	Fensterbretter müssen freigehalten werden; Abmahnung
- Scheibenbruch bei geöffneten Fenstern	Fenster und Türen müssen beim Verlassen des Apartments geschlossen werden; Übernahme der Reparaturkosten
- Verwendung eines Wireless LAN Modems oder eines Routers	Nicht erlaubt, da sie das hauseigene Netz stören; Behebungskosten werden der mietenden Person weiterverrechnet

- Abgesteckter Telefonapparat im Apartment	Nicht erlaubt; hausinterne Alarmierung kann nicht stattfinden; Schadenersatzpflicht für Kosten der Ursachen- und allfälliger Schadensbehebung
- Schäden durch unerlaubt aufgestellte Elektrogeräte (Kochplatten, Heizlüfter, Klimageräte, Bügeleisen)	Schadenersatz durch Betreiberin/Betreiber, d.h. Bewohnerin/Bewohner; Erlaubte Elektrogeräte sind: Radio, TV, Funkgeräte, PC, Drucker, Scanner, Rasierapparate, Fön u.ä.
- Kühlschrank- oder Gefrierschrank nicht regelmäßig bzw. ordnungsgemäß abgetaut	Es ist darauf zu achten, dass das entstehende Wasser nicht in die darunterliegenden Schubladen oder Kästen gelangt. Ebenso müssen die Türen bei abgetautem Kühl- und Gefrierschrank geöffnet bleiben, um Geruchsbildung zu vermeiden. Entstandene Schäden durch nicht regelmäßiges bzw. nicht ordnungsgemäßes Abtauen werden der mietenden Person weiterverrechnet
- Aufbewahrung von div. Sportgeräten (z.B. Rad, Surfbrett, Autoreifen u.ä.) in den Apartments	Lagerung in geeigneten Räumlichkeiten, evtl. Kosten für Reinigung oder Reparatur beschädigter Wände sowie Entsorgungskosten sind von der mietenden Person zu übernehmen
- Die Reinigung des Apartments konnte aus Verschulden der Bewohnerin/des Bewohners nicht erfolgen	Keine Ersatzreinigung; Kontrolle der durch die mietende Person selbst durchgeführten Reinigung am nächsten Werktag: ggf. notwendige Nachreinigung vom ISH-Personal und Verrechnung an die mietende Person
- Unhygienische Bettenbenutzung	Verpflichtende Verwendung von Bettwäsche; kostenpflichtige Sonderreinigung
- Müllberge; Unterlassene Sortierung/Trennung oder unangemessen viel Müll und Unrat im Apartment; Unterlassene Müllentsorgung – vor allem vor der Abreise (z.B. am Wochenende oder in den Ferien) – die z.B. zu Schimmel und Geruchsbildung führen	Mülltrennung selbst und eigenverantwortlich, entsprechend dem aktuellen Informationsblatt; kostenpflichtige Müllentsorgung und Schimmelentfernung, kostenpflichtige Sonderreinigung, gegebenenfalls Weiterverrechnung von Sonderkosten für erhöhte Müllkosten oder -gebühren;
- Glas im Müllraum	Weiterverrechnung der Entsorgungskosten an die mietende Person

- Durch diverse Gegenstände verstopfte Abwasserleitungen und Gullys	Kostenersatz durch die verursachende Person
- Lagerung von Müll auf den Balkonen und/oder die Entfernung der Taubengitter	Ungeziefer droht Hygiene zu beeinträchtigen; kostenpflichtige Sonderreinigung bzw. kostenpflichtige Neuerrichtung des Gitters
- Schlüssel-/ Chipverlust	Ersatz gegen Kostenersatz
- Unnötiger Lärm	Zimmerlautstärke in den Apartments und im übrigen Haus, sowie im Innenhof, bei Wiederholung erfolgt schriftliche Abmahnung
- Trocknen von Wäsche an Fenstern, auf Möbeln, Sesseln, Türen, oder Heizkörpern	Erhöhte Feuchtigkeit führt zu Schimmelbildung und Rost; kostenpflichtige Reinigung, Entfernung oder Ausmalen, gegebenenfalls Sachverständigenkosten
- Beschädigungen an Wänden, Türen, Böden, Tischen oder Kästen usw. z.B. durch Nägel, jede Art von Klebematerial, Window paintings usw.	Wiederherstellung bzw. Reparatur von Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, im Besonderen nach dem Aus- bzw. Umzug auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners
- Verschmutzung oder Vergilbung durch Rauchen im Apartment	Kostenpflichtige Sonderreinigungen (regelmäßig) sowie Gesamtreinigung nach Auszug, kostenpflichtiges Ausmalen, neu Tapezieren auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners
- Beschädigter Boden, zerkratzte Küchenarmaturen und Niro-Arbeitsflächen in der Küche usw., z.B. durch falsche Reinigungsmittel oder -methode	Reparatur bzw. Wiederherstellung von Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen; nach Auszug auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners
- Mängel, Schäden, Probleme o.ä.	Meldung über das ISH-Ticketsystem; bei Unterlassen oder alleiniger Meldung beim Helpdesk gilt der Schaden als nicht gemeldet und die mietende Person haftet, auch für Folgeschäden
- Schneiden ohne Verwendung des vorhandenen Schneidbrettes auf Niro-Küchenarbeitsfläche oder Tischen usw.	Reparatur nach Auszug auf Kosten der mietenden Person

- Kühlschrank wird als Ablage benützt und dadurch die Kühlung des Gerätes verhindert	Schäden sind schadenersatzpflichtig
- Beschädigte Vorhänge und Stores (Löcher oder aufgezoogene Fäden)	Austausch nach Auszug auf Kosten der mietenden Person (zum Zeitwert)
- Zerschnittene, angesengte, zerkratzte, verbrannte Tischplatten, Fensterbretter, Regalbretter, Kastentüren usw.	Austausch nach Auszug auf Kosten der mietenden Person (zum Zeitwert)
- Unangemeldete Veranstaltung im Haus	Meldepflicht jeder Veranstaltung inkl. Nennung einer Verantwortlichen/eines Verantwortlichen in der Direktion; Sicherheits- und Ruhebestimmungen müssen eingehalten und der Widmungszweck des ISH beachtet werden; ohne Anmeldung erfolgt sofortige Beendigung
- Erkrankung	Meldung in der Direktion (diskrete Behandlung); erleichtert Reaktion bei Arztbedarf und sonstigen Notfällen
- Längere Abwesenheit (Praktika, etc.)	Meldung beim Helpdesk; z.B. zur Vermeidung von Mahngebühren bei Aussendungen, die nicht fristgerecht abgegeben werden können
- Haustiere in den Apartments	Nicht erlaubt
- Empfang TV-Gerät funktioniert nicht	Das TV Gerät muss digitale Sender empfangen können und DVB-C tauglich sein (digitaler Sendersuchlauf)
- Schwierigkeiten mit dem ISH Personal	Das ISH-Personal führt grundsätzlich nur Arbeiten aus, die von der Direktorin/dem Direktor angeordnet wurden. Das ISH-Personal achtet darauf, dass die im Haus vereinbarten Regeln auch eingehalten werden. Der Helpdesk ist durchgängig erreichbar, gibt Nachrichten weiter und verteilt die persönlichen Briefsendungen. Für die Reinigung ist der Zugang zu den Apartments wochentags an fixen Terminen von 8:00 bis 16:00 Uhr zu gewähren. Der Facility

	<p>Technik ist für Reparaturen, Wartungsarbeiten etc. der Zugang von 8:00 bis 18:00 Uhr – in Notfällen auch später – zu gewähren. Allfällige Beschwerden und Wünsche sind direkt an die Direktion zu richten.</p>
- „Gäste“	<p>Besuche im ISH sind in der Zeit von 7:00 bis 24:00 Uhr erlaubt.</p> <p>ISH-Besucherinnen und ISH-Besucher sollen sich im ISH nur in Begleitung einer Bewohnerin/eines Bewohners und zur erlaubten Zeit aufhalten. In Wohngemeinschaften dringend Zustimmung von der Mitbewohnerin/dem Mitbewohner einholen.</p> <p>Für unerlaubte Übernachtung wird ein Unkostenbeitrag (siehe „Aushänge der Direktion“) verrechnet.</p>
- Brandfälle	<p>Ausgabe der Brandverhütungsmaßnahmen und Verhaltensvorschriften für den Brandfall (siehe Heimstatut Punkt 4.1.4).</p> <p>Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze trägt die verursachende bzw. mietende Person.</p> <p>Fehlalarme entstehen hauptsächlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ verkohltes Essen ➤ vergessene Gegenstände auf der Herdplatte oder im Mikrowellenherd ➤ Räucherstäbchen ➤ extremen Nebel nach dem Duschen
- Verwendung von Kerzen und Räucherwaren	<p>Im Wiederholungsfall ist die Abmahnung kostenpflichtig</p>

Bei kostenpflichtigen Abmahnungen wird ein Betrag (ab € 5,00) dem Sozialfond zugeführt.

Die Alltagsgeschichten als Beilage zum Heimstatut wurden vom Aufsichtsrat der Internationalen Studentenhaus gemeinnützigen GmbH am 26.03.2019 beschlossen. Die Alltagsgeschichten als Beilage treten mit der Kundmachung auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Innsbruck, im März 2019

Mag.^a Huberta Scheiber

Impressum: Herausgeber & © Copyright:

Internationale Studentenhaus gemeinnützige GmbH, Rechengasse 7, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 (0) 512 / 501-912, E-Mail: office@studentenhaus.at,

Inhalt: GF Dir.ⁱⁿ Mag.^a Huberta Scheiber